

Schulabschlüsse in Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da sich immer wieder Fragen zu den möglichen Schulabschlüssen in Jahrgangsstufe 10 ergeben, möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die **Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11** schließt einen mittleren Schulabschluss (MSA) mit ein. Bei einem Übertritt an die Fachoberschule (Anmelde-termin: 06.03. – 17.03.2017) ist kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich.

2. Schüler_innen der Jgst. 10, die das Klassenziel nicht erreichen, dabei in Vorrückungsfächern höchstens 2x5 oder 1x6 erhalten, können im unmittelbaren Anschluss an die Jgst. 10 die **Besondere Prüfung** ablegen und somit ebenfalls einen MSA erwerben (§ 67 GSO). Das einmal erworbene Recht bleibt bei Wiederholung der Jgst. 10 erhalten. Die BP findet am Ende der Sommerferien am Gymnasium statt (Schriftliche Prüfung in D/M/1. od. auf Antrag 2. Fremdsprache). Die BP gilt als bestanden mit mind. 3x4 oder den Noten 3/4/5. Das Bestehen der Prüfung berechtigt bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,33 zum Eintritt in die 11. Jgst. einer Fachoberschule, nicht aber in die 11. Jgst. eines Gymnasiums! Die Anmeldung zur BP muss bis spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses an der Schule erfolgen. Das Internetportal <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> **Benutzername: mebis.pruefung + Kennwort: Prüfung2017!** beinhaltet ein Förderkonzept zur Vorbereitung auf die BP (E-Learning-Programm).

3. Gefährdete Schüler_innen der Jgst. 10 können als **Externe** an der Abschlussprüfung des **M-Zugs der Mittelschule** teilnehmen und den MSA erwerben (Anmeldung bis spätestens 1. März an der zuständigen Mittelschule mit M10-Klasse!). Es findet eine Projektprüfung (Bereich: Arbeit-Wirtschaft-Technik + berufsorientierter Zweig) als eigener Prüfungsteil neben D/M/E/G-S-E/P-C-B statt. Wichtige Informationen zur Projektprüfung finden Sie unter www.isb.bayern.de (s. Grund- und Mittelschule). Für den Übertritt an die FOS gilt für die Fächer D/M/E ebenfalls ein Notendurchschnitt von mind. 3,33.

4. Schüler_innen der Jgst. 10, denen auf Grund der Notenkonstellation 1x6 oder 2x5 in den Vorrückungsfächern (darunter nur ein Kernfach!) das **Vorrücken auf Probe** nach § 31 GSO in die Jgst. 11 gestattet wird, erlangen erst mit dem Bestehen der **Probezeit** (11/1) einen MSA .

5. Bei 1x6 bzw. 2x5 in Vorrückungsfächern kann in Jgst. 10 **Notenausgleich** gewährt werden (§ 32 GSO). Voraussetzung hierfür ist die Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur mit Kernfächern ausgeglichen werden können. Notenausgleich ist auch bei mind. 3 x Note 3 in Kernfächern möglich.